



## Gebührenordnung

Gemäß §8 der Satzung vom 19.11.1993 (Neufassung des §7 der Satzung vom 02.09.1988) wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.11.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 folgende Gebührenordnung festgelegt.

### **1. Aufnahmegebühr**

Erwachsene: € 155,00  
Jugendliche bis 17 Jahre: keine Aufnahmegebühr

### **2. Beitrag**

#### ***Aktive Mitglieder***

Erwachsene: € 100,00 - zuzüglich DMFV Beitrag\*.  
Jugendliche: im 1. laufenden Jahr keinen Vereinsbeitrag (auch der DMFV Beitrag\* wird vom Verein übernommen).  
Im 2. Jahr nur der entsprechende DMFV Beitrag\*.  
Ab dem 3. Jahr 38,- € Mitgliedsbeitrag zuzüglich DMFV Beitrag\*.

#### ***Passive Mitglieder***

Erwachsene: € 35,00  
Jugendliche: beitragsfrei

### **4. Zahlungsweise**

Die Aufnahmegebühr und der 1. anteilige Mitgliedsbeitrag werden mittels SEPA-Lastschrift ca. 4 Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft erhoben.

Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder wird fortan je zur Hälfte am 31. Januar und am 31. Juli jeden Jahres eingezogen.

Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder wird am 31. Januar jeden Jahres eingezogen.

**Zu den genannten Terminen versenden wir keine separate Vorabankündigung.**

### **5. Ausfallgebühr Flugleiter**

Für die Flugaufsicht am Sonntag wird am Jahresanfang vom Vorstand eine Liste der betroffenen Mitglieder erstellt.

Die Aufsicht des eingeteilten Flugleiters beginnt sonntags um 10:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr.

Für jede nicht wahrgenommene Flugaufsicht sind 38,- € an die Vereinskasse zu entrichten.

### **6. Gastfliegergebühren**

1 Tag	€ 8,00
1 Wochenende	€ 10,00
1 Monat	€ 20,00
1 Jahr	€ 150,00

Mitglieder aus andern Modellflugvereinen zahlen keine Gebühr.

Auch Gastflieger haben die entsprechend aufgeführten Punkte der Aufstiegs Genehmigung und Platzordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

\* die Höhe des entsprechenden DMFV Beitrags ist immer abhängig von der gewählten Versicherungsform.  
Entsprechende Beitragsformen und Gebühren siehe Seite 2

## Was kostet eine Mitgliedschaft im DMFV? \*\*

Der Beitrag (**Basis**), inklusive Versicherungsanteil mit einer Deckung von **2,0 Mio. €** für den Betrieb von Flugmodellen bis max. 25 kg auf Modellfluggeländen, Deutschlandweit bis 1 kg auch außerhalb von Modellfluggeländen, beträgt:

Erwachsene: 42,- €

Jugendliche: 12,- €

(ohne ,Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl, Modellflug - Unfallversicherung, Modellflug - Rechtsschutzversicherung, Magazin Modellflieger 6x jährlich)

Der Beitrag (**Komfort**), inklusive Versicherungsanteil (Versicherungsschutz besteht im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit) mit einer Deckung von **3,0 Mio. €** für den Betrieb von Flugmodellen bis max. 150 kg weltweit, inkl. USA und Kanada, beträgt:

Erwachsene: 56,36 €

Jugendliche: 26,36 €

(ohne ,Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl, Modellflug - Unfallversicherung, Modellflug - Rechtsschutzversicherung, Magazin Modellflieger 6x jährlich)

Der Beitrag (**Premium**), inklusive Versicherungsanteil (Versicherungsschutz besteht im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit) mit einer Deckung von **4,0 Mio. €** für den Betrieb von Flugmodellen bis max. 150 kg weltweit, inkl. USA und Kanada, beträgt:

Erwachsene: 59,44 €

Jugendliche: 29,44 €

(ohne ,Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl, Modellflug - Unfallversicherung, Modellflug - Rechtsschutzversicherung, Magazin Modellflieger 6x jährlich)

Der Beitrag (**Premium Gold**), inklusive Versicherungsanteil (Versicherungsschutz besteht im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit) mit einer Deckung von **6,0 Mio. €** für den Betrieb von Flugmodellen bis max. 150 kg weltweit, inkl. USA und Kanada, beträgt:

Erwachsene: 66,62 €

Jugendliche: 36,62 €

(ohne ,Selbstbehalt, unbegrenzte Flugmodellanzahl, Modellflug - Unfallversicherung, Modellflug - Rechtsschutzversicherung, Magazin Modellflieger 6x jährlich)

Der ermäßigte Jahresbeitrag für Modellflugsportler mit Schwerbehinderten-Ausweis beträgt mit den Konditionen „**Basis**“:

Erwachsene € 34,-

Jugendliche € 10,-

Jugendlicher ist jede natürliche Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus können Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gegen Nachweis den Jugendlichenstatus zuerkannt bekommen.

**\*\* eine detaillierte Auflistung ist in dem Infoblatt “Versicherung“ beim DMFV enthalten.**